6. ERGÄNZUNGSVERTRAG

Zwischen

der Stadt Riedstadt,
nachfolgend Stadt genannt,
vertreten durch den Magistrat

und

der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfskehlen,
nachfolgend Kirchengemeinde genannt,
vertreten durch den Kirchenvorstand,

wird zum bestehenden Kindertagesstättenbetriebsvertrag vom 21. Dezember 1988 folgender Ergänzungsvertrag zum 01. August 2013 geschlossen:

Artikel I

1. Ziffer 1 erhält ab Absatz 4 folgende neue Fassung:

„Die Kindertagesstätte besteht aus drei Gruppen für maximal 75 Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und einer Krippengruppe für maximal 12 Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Die Kindertagesstätte bietet in der Krippengruppe und im Kindergartenbereich Betreuungszeiten mit Mittagessensversorgung von maximal 7.00 bis 16.30 Uhr an. Voraussetzung für die Betreuung im Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr und beim Mittagessen von 12.00 bis 14.00 Uhr ist die Berufstätigkeit der Eltern oder eine befürwortende Stellungnahme des Jugendamtes.“

Die Zahl der Mittagessensplätze im Kindergartenbereich ist auf 40 begrenzt.“

Artikel 2

Die Neufassung der Ziffer 1 tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Voraussetzung ist die kirchenaufsichtliche Genehmigung durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt.

Riedstadt, den……..

Für die Stadt Riedstadt:

……

……

(Siegel)

Für die Kirchengemeinde Wolfskehlen

……

……

(Siegel)